



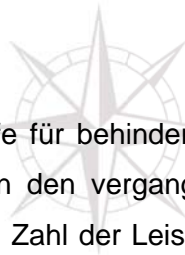
DIE LANDTAGSFRAKTION

Oktober 2010

KomPASS

Kommunal финанzen in Nordrhein-Westfalen – Perspektive und Alternative statt Schulden Positionspapier der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

- (1) Die finanzielle Lage der Städte, Gemeinden und Kreisen spitzt sich weiter zu. Belief sich das kommunale Finanzierungsdefizit bundesweit in 2009 noch auf 7,2 Milliarden Euro, übersteigt es mit 7,8 Milliarden Euro bereits nach dem 1. Halbjahr 2010 das hohe Niveau des Vorjahres. In Nordrhein-Westfalen lag das Finanzierungsdefizit in 2009 bei 1,9 Milliarden Euro. Während die Einnahmen stark schwanken, steigen die Ausgaben für soziale Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenblock an. Allein im 1. Halbjahr 2010 sind sie bundesweit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,6 Milliarden Euro gestiegen. Ende 2010 werden wir bundesweit bei rund 42 Milliarden Euro angekommen sein – damit haben sich die Soziallasten in den vergangenen 20 Jahren fast verdoppelt. Im Einzelnen:
- Die Kosten der Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose und ihre Familien werden in diesem Jahr voraussichtlich auf bundesweit 11 Milliarden Euro ansteigen. Gegenüber dem Jahr 2005 bedeutet dies Mehrausgaben von 2,3 Milliarden Euro. In Nordrhein-Westfalen betragen die Kosten der Unterkunft und Heizung in 2010 voraussichtlich über 3,5 Milliarden Euro, gegenüber 2005 ein Anstieg von 0,5 Milliarden Euro.
 - Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe beliefen sich in 2008 auf bundesweit 24,6 Milliarden Euro. Allein zum Vorjahr sind die Ausgaben um 1,8 Milliarden Euro bzw. 7,9 Prozent angestiegen. Die Kosten der Hilfe zur Erziehung lagen bei knapp 6 Milliarden Euro - eine Steigerung von 36 Prozent in den vergangenen zehn Jahren. Die höchsten Ausgaben fallen im Bereich der Kindertagesbetreuung mit rund 14,5 Milliarden Euro an. 1998 lagen die Ausgaben in diesem Bereich noch bei 10 Milliarden Euro. Auf dem Krippengipfel 2007 haben sich Bund, Ländern und Kommunen zusätzlich darauf verständigt, bis 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot nach Rechtsanspruch an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zur machen. Dabei ging man von Ausbaurkosten i.H.v. 12 Milliarden Euro aus, an denen sich Bund, Länder und Kommunen zu je einem Drittel beteiligen. Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen beliefen sich in 2008 auf 5,6 Milliarden Euro - eine Steigerung von über 37 Prozent in den vergangenen zehn Jahren.



- Die Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen liegen bundesweit bei über 11 Milliarden Euro. Allein in den vergangenen 10 Jahren sind sie um rund 55 Prozent angestiegen. Auch die Zahl der Leistungsempfänger ist im gleichen Zeitraum kontinuierlich um 43 Prozent auf über 710.000 Menschen angestiegen. In Nordrhein-Westfalen werden die Kommunen im Jahr 2010 voraussichtlich mit über 3,1 Milliarden Euro belastet.
- Die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen 2008 bundesweit bei 3,67 Milliarden Euro, das ist im Vergleich zum Jahr 2004 eine Steigerung von 75 Prozent. Auch die Bezieherzahl ist im gleichen Zeitraum um 46 Prozent auf über 760.000 Menschen angestiegen. In Nordrhein-Westfalen lagen die Kosten in 2008 bei rund 1 Milliarde Euro.
- Die Kosten der Hilfe zur Pflege lagen in 2008 bundesweit bei 2,75 Milliarden Euro. Die Empfängerzahl lag bei fast 400.000 Menschen. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist mit einem erheblichen dynamischen Anstieg zu rechnen. In Nordrhein-Westfalen lagen die Kosten in 2008 bei rund 700 Millionen Euro.

In Nordrhein-Westfalen werden die kommunalen Haushalte allein durch die Kosten der Unterkunft, der Eingliederungshilfe, der Grundsicherung sowie der Pflegehilfe im Jahr 2010 mit über 8,5 Milliarden Euro belastet. Jedes Jahr steigen diese Kosten zusätzlich um rund eine dreiviertel Milliarde Euro an.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Not unserer Kommunen das Spiegelbild gesamtstaatlicher Nöte. Daher ist deren Lösung ebenfalls eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(2) Städte, Gemeinden und Kreise stehen zu ihrer sozialen Verantwortung. Sie sind aber außerstande, die explodierenden Soziallasten weiterhin zu schultern. Nur durch eine grundlegende Neuregelung der Lastenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen kann der Abbau des Finanzierungsdefizits mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs bei den Kommunen gelingen. Hier sind alle staatlichen Ebenen in der Pflicht. Mit der sogenannten Operation 1982 der damaligen SPD-geführten Bundesregierung unter Helmut Schmidt hatte der Bund zum Zweck der Haushaltssanierung begonnen, sich auf Kosten der Kommunen finanziell aus seiner sozialpolitischen Verantwortung zurückzuziehen. Die Gesetzgebungskompetenz im Sozialbereich verblieb weiterhin beim Bund. Der Bund ist deshalb in der Pflicht, sich der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „Gewährung sozialer Leistungen“ - auch finanziell – wieder anzunehmen.

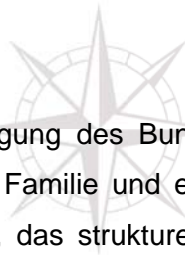


Der Bund wird aufgefordert, sich ab 2011 dynamisch zur Hälfte am Aufwand für die Soziallasten zu beteiligen. Bundesweit läge die Beteiligung des Bundes in 2010 damit bei rund 21 Milliarden Euro.

- (3) Nur eine auskömmliche Beteiligung des Bundes an den Soziallasten bietet eine klare Perspektive zum Abbau des strukturellen Defizits mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs bei den Kommunen. Dadurch schafft der Bund die Basis für ein nachhaltiges Hilfsprogramm des Landes. Vorrangiges Ziel des Landes ist dabei, die kommunale Familie beim Abbau der erdrückenden Last der Liquiditätskredite zu unterstützen. Zum 30. Juni 2010 beliefen sich die Liquiditätskredite allein in Nordrhein-Westfalen auf 19,5 Milliarden Euro. Legt man das durchschnittliche strukturelle Defizit der Kommunen in der Vergangenheit zu Grunde, wachsen diese Liquiditätskredite in den kommenden 10 Jahren auf über 43 Milliarden Euro an. In den kommenden Jahren muss daher ein deutlich merkbarer Abbau der Liquiditätskredite erfolgen.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) bleibt mit einer Verbundsatzquote von 23 Prozent als verlässliche Grundlage der kommunalen Finanzausstattung bestehen. Zusätzlich erhalten die auf Liquiditätskredite besonders angewiesenen Kommunen ab 2011 eine Zinshilfe von jährlich mindestens 500 Millionen Euro, um ein Liquiditätskreditvolumen von 10 Milliarden Euro schrittweise abzubauen. Hierzu wird neben dem bestehenden Gemeindefinanzierungsgesetz ein Sondergesetz „Kommunale Zinshilfe“ in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden erlassen, welches die entsprechenden Kriterien festschreibt.

- Das Land übernimmt hiervon jährlich mindestens 400 Millionen Euro. Dieser Betrag ist aus Einsparungen oder/und aus Steuermehreinnahmen der kommenden Jahre bereit zu stellen. Eine Schuldenfinanzierung ist nicht akzeptabel, da jede weitere Verschuldung des Landes seine finanzielle Leistungsfähigkeit weiter einschränkt.
- Kommunen, die die Hilfe aus dem Sondergesetz „Kommunale Zinshilfe“ in Anspruch nehmen, erbringen einen eigenen Anteil von 100 Millionen Euro.
- Es ist zu prüfen, ob die Kommunen, die durch die zusätzlichen Mittel aus der erhöhten Bundesbeteiligung Einnahmen über den strukturellen Haushaltsausgleich hinaus erzielen, sich mit einem Teil dieses relativen Vorteils beteiligen.
- Die Einzelheiten werden im Sondergesetz geregelt.



- (4) Durch die zeitgleiche hälftige Beteiligung des Bundes an den Soziallasten sowie die Zinshilfe von Land und kommunaler Familie und eigenen Sparanstrengungen, werden die Kommunen in die Lage versetzt, das strukturelle Defizit abzubauen, das Ziel des ausgeglichenen Haushalts zu erreichen sowie die bestehende Liquiditätskreditlast abzubauen. Damit erhalten die Kommunen in möglichst kurzer Zeit wieder einen angemessenen Handlungsspielraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben vor Ort. Den Räten werden wieder politische Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.

Die CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen ist sich bewusst, dass die angestrebte Konsolidierung nur gelingt, wenn die Beteiligung des Bundes und Hilfen des Landes, eigene Einsparungen der Kommunen und interkommunale Solidarität Hand in Hand gehen.

Das Land begleitet und unterstützt die Kommunen bei der Erreichung dieser Ziele. Dabei vertrauen wir auf den Sachverstand der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort. Jede Kommune, die Mittel nach dem Sondergesetz „Kommunale Zinshilfe“ in Anspruch nimmt, vereinbart erforderliche Konsolidierungsziele für ihren kommunalen Haushalt mit der Kommunalaufsicht und formuliert ihren Konsolidierungsprozess eigenverantwortlich. Über die dazu unabweisbar notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung ist schnell und konsequent zu entscheiden.

- (5) Mit der Einrichtung der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene ist ein bedeutender Schritt zu einer dauerhaften Beteiligung der Kommunen gelungen. Zum ersten Mal seit 1949 sitzen die Kommunen als gleichberechtigter Partner mit am Verhandlungstisch. Neben der geforderten finanziellen Beteiligung des Bundes an den Soziallasten ist es unerlässlich, die Aufgaben der Gebietskörperschaften neu zu justieren und dabei notwendige Verbesserungen für die Kommunen zu erreichen. So muss sichergestellt werden, dass bei der Übertragung von Aufgaben das Konnexitätsprinzip strikt eingehalten wird. Der Abbau von Standards ist konsequent fortzusetzen. Die Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände beim Erlass von Bundesgesetzen ist sicherzustellen. Insbesondere bei der Kostenfolgeabschätzung von Gesetzen ist die Beteiligung der Kommunen zwingend erforderlich.

Die Arbeiten in der Gemeindefinanzkommission müssen beschleunigt und konsequent fortgesetzt werden, um eine Verstetigung der kommunalen Einnahmehasis sowie eine nachhaltige Entlastung bei den Auf- und Ausgaben zu erreichen.



KompAsS II

Zins- und Entschuldungshilfe für Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Mit dem Positionspapier „KomPAsS“ hat die CDU-Landtagsfraktion am 26. Oktober 2010 Eckpunkte für den Weg aus der Finanznot der nordrhein-westfälischen Kommunen festgeschrieben und Lösungsansätze aufgezeigt. Der gemeinsame Landtagsbeschluss aller Fraktionen vom 29. Oktober 2010 hält parteiübergreifend die dramatische Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen und die Notwendigkeit sofortigen Handelns fest. Das am 08. März 2011 veröffentlichte Gutachten der Professoren Lenk/Junkernheinrich „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ bestätigt diese Positionen und zeigt einen schlüssigen Weg auf, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen dauerhaft und nachhaltig wiederherzustellen.

Zur schnellen Rückgewinnung der kommunalen Finanzhoheit gibt es nur den im Gutachten aufgezeigten Weg. Die CDU-Landtagsfraktion will diesen Weg gehen

I. Bestandsaufnahme

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind durch das strukturelle Defizit von 2,5 Milliarden Euro und durch rasant anwachsende Liquiditätskredite enorm belastet. Trotz verbesserter wirtschaftlicher Eckdaten und sprudelnder Steuereinnahmen verschlechtert sich die Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen weiter (laut Pressemitteilung des Statistischen Landesamts vom 21.09.2011: Anstieg der Gesamtverschuldung um 4 Milliarden Euro im Jahr 2010, Anstieg der Liquiditätskredite um 17,2% in 2010).

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt daher ausdrücklich die ab 2012 schrittweise und ab 2014 vollständige Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit durch den Bund. Sie führt zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen von voraussichtlich 1,1 Milliarden Euro ab 2014. Damit leistet der Bund einen ersten wesentlichen Beitrag zur notwendigen Verringerung des strukturellen Defizits der Kommunen und kommt teilweise seiner Verpflichtung nach, sich der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „Gewährung sozialer Leistungen“ auch finanziell wieder anzunehmen.

Mit der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung durch den Bund ist der Ausgleich des strukturellen Haushaltsdefizits der Kommunen jedoch nicht zu erreichen und eine Lösung der strukturellen Probleme nicht möglich. Daher bleibt es, wie bereits im gemeinsamen Landtagsbeschluss vom 29. Oktober 2010 festgehalten, bei der Forderung der CDU-Landtagsfraktion der hälftigen Übernahme der verbliebenden bundesgesetzlich geregelten Soziallasten durch den Bund.

Zum 31.12.2010 erreichte die Summe der Liquiditätskredite nordrhein-westfälischer Kommunen mehr als 20 Milliarden Euro. Die Professoren Junkernheinrich und Lenk belegen in ihrem Gutachten schlüssig, dass ein Anstieg auf bis zu 70 Milliarden Euro bis 2020 befürchtet werden muss, wenn nicht sofort gehandelt wird! Aktuell müssen die überschuldeten, in Haushaltsnotlage und in Haushaltssicherung befindlichen Kommunen in Nordrhein-Westfalen rund 342 Millionen Euro jährlich für Zinsen aufbringen. Die Liquiditätskredite und deren Zinsen belasten die kommunalen Haushalte und nehmen den Kommunen ihre Handlungsmöglichkeiten.

Aktuell zeichnen sich für die nordrhein-westfälischen Kommunen Schwierigkeiten ab, sich über Liquiditätskredite zu refinanzieren. Ein nicht auszuschließendes Zinsänderungsrisiko und die durch „Basel III“ zu erwartende Verpflichtung zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung bedeuten für unsere Kommunen weitere kostenträchtige Finanzierungsrisiken.

Deshalb besteht sofortige Handlungsnotwendigkeit! Bei einem jährlichen strukturellen Haushaltsdefizit der Kommunen von rund 2,15 Milliarden Euro und jährlichen Zinsen für Liquiditätskredite von 342 Millionen Euro für überschuldete, in Haushaltsnotlage und in Haushaltssicherung befindliche Kommunen, ist jedes weitere Abwarten unverantwortlich, verschlechtert die wirtschaftliche Situation der Kommunen und erhöht vorsätzlich den notwendigen Mittelaufwand zur zukünftigen Stabilisierung der Kommunalfinanzen.

II. Zins- und Entschuldungshilfe für Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Ziel der Zins- und Entschuldungshilfe ist es, den Kommunen ihre eigene Handlungsfähigkeit zurückzugeben. Dies gelingt nur, wenn das Ziel eines schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs mit einem landesweit spürbaren Schuldenabbau verbunden wird.

Zur nachhaltigen Stabilisierung der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen sind gemeinsame Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen notwendig. Als Landesbeitrag ist eine Zins- und Entschuldungshilfe unter sondergesetzlichen Regularien bis zum Ende des Jahres 2011 zu verabschieden. Dabei dürfen keine Fehlanreize gesetzt werden. Eigene Sparanstrengungen der Kommunen dürfen nicht bestraft werden, sondern müssen belohnt werden. Zwingend ist, die Zins- und Entschuldungshilfe mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, um den Kommunen wirkungsvoll und nachhaltig zu helfen.

Überschuldete, in Haushaltsnotlage und in Haushaltssicherung befindliche Kommunen, die zum Stichtag 31.12.2010 Liquiditätskredite in Anspruch genommen haben, erhalten daher für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren eine Zins- und Entschuldungshilfe in Höhe von 650 Millionen Euro im Jahr 2011 und mindestens 700 Millionen Euro ab 2012 jährlich.

Begleitet wird diese Landeshilfe durch eigene Sparanstrengungen der Empfängerkommunen. Dieser Vorschlag entspricht dem Weg, der durch die Professoren Lenk und Junkernheinrich im Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ vorgeschlagen wurde.

Auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen ist gegenwärtig massiv eingeschränkt. Gleichwohl muss der dramatischen Finanzsituation unserer Kommunen im Landeshaushalt neben der Haushaltskonsolidierung oberste Priorität eingeräumt werden. Daher werden die Mittel der Zins- und Entschuldungshilfe in Höhe von 650 Millionen Euro im Landeshaushalt 2011 verfassungskonform aus Steuermehreinnahmen und Minder Ausgaben bereitgestellt. In den Folgejahren werden die Mittel der Zins- und Entschuldungshilfe in Höhe von mindestens 700 Millionen Euro jährlich aus Konsolidierungsanstrengungen und der Rücknahme rot-grüner Wahlgeschenke im Landeshaushalt finanziert. Die CDU-Landtagsfraktion hat hierzu bereits entsprechende Haushaltsentwürfe für 2010 und 2011 vorgelegt (siehe Landtagsdrucksachen 15/927 und 15/2059).

- **Im ersten Schritt** der Zins- und Entschuldungshilfe erhalten die 164 Kommunen, die überschuldet sind, sich in Haushaltsnotlage oder in der Haushaltssicherung befinden, einen Teilbetrag von rund 342 Millionen Euro, zur Deckung der tatsächlich gezahlten Zinsen für ihre Liquiditätskredite.

Damit entlastet das Land diese Kommunen vollständig von ihren Zinszahlungen für die aufgenommenen Liquiditätskredite

Maßgeblich für die Zahlung der Zinshilfe ist der Ist-Stand der Zinsen für Liquiditätskredite zum 31.12.2010. Ein möglicher Aufwuchs der Zinsen durch neu aufgenommene Kredite wird nicht übernommen. Ausgenommen von der Zinshilfe werden allerdings solche Liquiditätskredite, die lediglich zum Zweck der Gewinnerzielung durch Neuanlage aufgenommen wurden. Die Kommunalaufsicht überprüft die gemäß § 86 Gemeindeordnung gesetzeskonforme Verwendung der aufgenommenen Liquiditätskredite. Diese kommunalaufsichtsrechtliche Prüfung wird in den „Meilensteinen“ festgeschrieben.

Um eine transparente und für beide Seiten belastbare Grundlage zu schaffen, sind Zinsfestbeschreibungen für Liquiditätskredite zwischen Empfängerkommune und Kreditinstitut zu vereinbaren.

Auf eine Solidarumlage wird ausdrückliche verzichtet, um bislang gesunde Kommunen nicht unnötig zu belasten.

- **Im zweiten Schritt** der Zins- und Entschuldungshilfe werden in 2011 weitere 308 Millionen Euro der Entschuldungshilfe allen 164 überschuldeten, in Haushaltsnotlage und in Haushaltssicherung befindlichen Kommunen zum Haushaltsausgleich und zur Tilgung der Liquiditätskredite gewährt.

Zielgerichtetes, gerechtes und faires Kriterium der Verteilung dieser Mittel ist ein gemischter Indikator. Er beinhaltet zu 50 % die anteilige Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen an Liquiditätskrediten zum Stichtag 31.12.2010 und zu 50% das strukturelle Defizit der Kernhaushalte der Jahre 2009/2010 aller Empfängerkommunen.

Damit eröffnet die CDU-Landtagsfraktion den betroffenen Kommunen die Möglichkeit den Weg zum Haushaltsausgleich und Schuldenabbau einzuschlagen. Die kommunalen Haushalte werden nicht nur von der erdrückenden Zinslast für Liquiditätskredite entlastet.

Gemeinsam mit der ab 2012 kommenden Entlastung bei der Grundsicherung durch den Bund wird die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen verringert. Dadurch werden den Kommunen erste Handlungsmöglichkeiten zurückgegeben.

III. Eigene Konsolidierungsbemühungen der Kommunen, sog. „Meilensteine“

Die Kommunen, die die Zins- und Entschuldungshilfe erhalten, haben dazu zwingend notwendig eigene Konsolidierungsziele mit der Kommunalaufsicht zu vereinbaren.

Sie formulieren einen eigenverantwortlichen und konkreten Konsolidierungsprozess, mit jährlichen zu erreichenden Zwischenzielen, sog. „Meilensteinen“.

Als „Meilenstein“ sind eigene Konsolidierungsmaßnahmen mindestens in Höhe der erhaltenen Hilfe zum Haushaltsausgleich oder Einsparungen des jährlichen Aufwuchses bei Personal- und Sozialkosten an anderer Stelle im Haushalt zu erbringen.

Damit verdoppelt sich die vom Land gezahlte Hilfe zum Haushaltsausgleich und zum Schuldenabbau durch den kommunalen Einsparungsanteil.

Zur Erreichung der Ziele der Zins- und Entschuldungshilfe und zur nachhaltigen Stabilisierung der kommunalen Finanzsituation ist die Kommunalaufsicht unabhängiger und mit den notwendigen Instrumenten und Befugnissen auszustatten.

Für Kommunen, die diese vereinbarten Meilensteine nicht erreichen ist ein Abzug bei den Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Folgejahres in Höhe der erhaltenen Finanzmittel gesetzlich vorgesehen. Zudem erhalten betroffene Kommunen keine weiteren Mittel aus der Zins- und Entschuldungshilfe.

IV. Perspektive

Durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund, eigene Konsolidierungsbemühungen der Kommunen und die Entschuldungshilfe aus dem Landeshaushalt erhalten alle notleidenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen bis 2021 ein Gesamtpaket von über 20 Milliarden Euro.

Mit dieser gemeinsamen Kraftanstrengung wird durch transparentes, gerechtes und vor allem nachhaltiges Vorgehen endlich eine belastbare Perspektive zur Gesundung der nordrhein-westfälischen Kommunalfinanzen geschaffen.

Die CDU-Landtagsfraktion sieht darüber hinaus den Bund wie das Land in der Pflicht, den Kommunen keine weiteren Belastungen ohne vollständigen Ausgleich aufzuerlegen. Durch stärkere Beteiligungsrechte der Kommunen bei Entscheidungen zu neuen Bundesgesetzen ist in der Gemeindefinanzkommission ein wichtiger Schritt erreicht worden.

Da die CDU-Landtagsfraktion die schwierige finanzielle Lage der Kommunen kennt, ist eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Entschuldungshilfe an die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und Rahmenbedingungen dringend geboten.

Über eine Aufstockung der Entschuldungshilfe muss vor dem Hintergrund nachhaltig steigender Steuereinnahmen und der Realisierung von Einsparpotential im Landeshaushalt regelmäßig entschieden werden.